

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 20.01.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Thomas Rottenwallner

Betreff: **Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes;
Vorläufige Vollzugshinweise zu Solaranlagen, Geothermie und
Windenergieanlagen**

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die fachaufsichtliche Weisung der Regierung von Niederbayern vom 15.12.2022, die im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.12.2022 - Az. K.4-K5111.1/4/165 - zur künftigen Gesetzeslage gegebenen Vollzugshinweise zu Solar- und Geothermieanlagen ab sofort anzuwenden, hat zur Folge, dass bei Entgegenstehen der Regelung in § 5 Abs. 7 der Satzung über gestalterische Anforderungen an baulichen Anlagen im mittelalterlichen Innenstadtbereich sowie an bauzeitliche Einzeldenkmäler und Ensembles in der Stadt Landshut (Gestaltungssatzung) eine Abweichung nach Art. 63 BayBO erteilt werden soll. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben. Dem Stadtrat ist nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz der Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung oder Änderung der PV-Anlagen betreffenden Regelung in der besagten Satzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 1

Landshut, den 20.01.2023
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

